

SITZUNG

Sitzungstag:

04.10.2023

Sitzungsort:

Kusel

Namen der Mitglieder des Kreistages

Vorsitzender

Otto Rubly

Niederschriftführer

Christian Flohr

SPD

Matthias Bachmann

Pia Bockhorn

Thomas Danneck

Charlotte Jentsch

Ute Lauer

Andreas Müller

Gerd Rudolph

Dr. Jürgen Schneider

Dieter Schnitzer

CDU

Sven Eckert

Pius Klein

Dr. Leo Reiser

Dr. Reinhard Reiser

Isabel Steinhauer-Theis

FWG

Herwart Dilly

Matthias Doll

Margot Schillo

Bündnis 90/ Die Grünen

Christine Fauß

Dr. Wolfgang Frey

FDP

Peter Jakob

Die Linke

Stefan Hoffmann

Parteilos

Klaus Umlauff

AfD

Karl Kreuzer

Marco Staudt

Tagesordnung

der Sitzung des Kreistages am Mittwoch, dem 04.10.2023, um 15:00 Uhr,
in der Fritz-Wunderlich-Halle, Am Roßberg, 66869 Kusel

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Bericht über die Arbeit des Kreissenioresrates
3. Haushalt 2023
hier: Verabschiedung eines Nachtragshaushaltes
4. Westpfalz-Klinikum GmbH
- 4.1. Verlängerung der Überbrückungsfinanzierung und Ermächtigung des Kreisausschusses
- 4.2. Resolution des Landkreises Kusel für eine auskömmliche Krankenhausfinanzierung
5. Resolution des Landkreises Kusel zum Erhalt des TGV-/ ICE-Halts in Kaiserslautern und Saarbrücken
6. Resolution zur Ermittlung der Vollkosten des Landkreises für den Bereich Asyl und Entlastung durch das Land in gleicher Höhe
7. Anfragen und Anträge
8. Informationen

Nicht öffentlicher Teil

9. Personalangelegenheiten

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Da keine Anträge zur Ergänzung bzw. Erweiterung der Tagesordnung eingebracht wurden, konnte unmittelbar im Anschluss mit der Abhandlung der einzelnen Tagesordnungspunkte begonnen werden.

Kreistag -Sitzung am 04.10.2023 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39		
		davon anwesend: 27		
TOP: 1	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung
		-	-	-

Einwohnerfragestunde

Der Vorsitzende erklärte, dass bei der Verwaltung zu diesem Tagesordnungspunkt keine Fragen bzw. Vorschläge und Anregungen eingegangen seien.

Kreistag -Sitzung am 04.10.2023 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39 davon anwesend: 27		
TOP: 2	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung
		-	-	-

Bericht über die Arbeit des Kreissenioresrates

Der Vorsitzende des Kreissenioresrates, Herr Wolfgang Caspers, berichtete kurz über die Arbeit des Kreissenioresrates.

Rückfragen oder Anmerkungen seitens des Kreistages lagen nicht vor. Der Vorsitzende bedankte sich bei Herrn Caspers für seine Arbeit und leitete zum nächsten Tagesordnungspunkt über.

Kreistag -Sitzung am 04.10.2023 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39		
		davon anwesend: 27		
TOP: 3	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür 25	Dagegen 0	Enthaltung 2

Haushalt 2023

hier: Verabschiedung eines Nachtragshaushaltes

Der Vorsitzende leitete ein und berichtete von der Notwendigkeit des Nachtragshaushaltes aufgrund der finanziellen Situation der Westpfalz-Klinikum GmbH, die in den folgenden Tagesordnungspunkten nochmals speziell thematisiert werden müsse.

Wortmeldungen oder Rückfragen seitens des Kreistages lagen nicht vor. Der Vorsitzende verwies insofern auf die Beratungen im Kreisausschuss und leitete zur Beschlussfassung über.

Beschluss:

Entsprechend der Empfehlung des Kreisausschusses stimmt der Kreistag der 1. Nachtragshaushaltssatzung und dem Nachtragshaushaltsplan des Landkreises Kusel für das Haushaltsjahr 2023 zu.

Kreistag -Sitzung am 04.10.2023 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39		
		davon anwesend: 27		
TOP: 4.1	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür 25	Dagegen 0	Enthaltung 2

Verlängerung der Überbrückungsfinanzierung und Ermächtigung des Kreis-ausschusses

Die Westpfalz-Klinikum GmbH hat zum Gegenstand des Unternehmens die bedarfsgerechte und wohnortnahe Versorgung der Bevölkerung mit leistungsfähigen, wirtschaftlich gesicherten Krankenhäusern und die medizinisch zweckmäßige und ausreichende Versorgung der in diesen Krankenhäusern behandelten Patienten.

Der Betrieb der Krankenhäuser umfasst stationäre und teilstationäre sowie vor- und nachstationäre Krankenhausleistungen, ambulante und tagesklinische Behandlung sowie Rehabilitation, Pflege und medizinisch-technische sowie physikalische Leistungen.

Die Westpfalz-Klinikum GmbH (WKK GmbH) sichert die Versorgung der Bewohner der Westpfalz durch die vier Betriebsstätten in:

Kaiserslautern (Standort I)
Kusel (Standort II)
Kirchheimbolanden (Standort III)
Rockenhausen (Standort IV).

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 3.609.800 € und verteilt sich wie folgt auf die Gesellschafter:

Universitätsstadt Kaiserslautern 2.165.880 € (60 %)
Landkreis Kusel 902.450 € (25 %)
Donnersbergkreis 541.470 € (15 %)

Die Westpfalz-Klinikum GmbH (WKK) ist an den Standorten Kaiserslautern und Kusel im Rahmen der Maximalversorgung und an den Standorten Kirchheimbolanden und Rockenhausen im Rahmen der Grundversorgung tätig. Darüber hinaus ist die WKK ein Akademisches Lehrkrankenhaus der Universitäten Mainz und Heidelberg.

Gemäß § 2 Abs. 2 Landeskrankenhausgesetz (LKG) erfüllen die Landkreise und kreisfreien Städte die Aufgabe der Versorgung der Bevölkerung mit leistungsfähigen Krankenhäusern als Pflichtaufgabe der kommunalen Selbstverwaltung.

Aufgrund der momentanen finanziellen Situation des Klinikums haben die Gesellschafter durch Beschluss Ihrer politischen Gremien (Beschluss des Kreistages Kusel vom 03.05.2023) die Westpfalz-Klinikum GmbH mit der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung der Sicherstellung von Krankenhausleistungen der Grund-, Regel- und Maximalversorgung für die Bevölkerung beauftragt und ihr einen Überbrückungskredit für das Jahr 2023 in Höhe von 15 Millionen Euro, aufgeteilt auf die Gesellschafter entsprechend der Anteile am Stammkapital (d.h. für den Landkreis Kusel 3,75 Millionen Euro), gewährt. Dieser ist bis zum 31.10.2023 zurückzuzahlen, den Gesellschaftern steht jedoch ein einseitiges Verlängerungsrecht bis zum 31.12.2023 zu.

Im Hinblick auf die ambitionierte Zeitschiene zum Beschluss der notwendigen Nachtragshaushaltssatzungen einschließlich Genehmigungen durch die ADD und dem Auslaufen der im

Kreistag vom 03.05.2023 beschlossenen Überbrückungsfinanzierung zum 31.10.2023, soll diese zur Sicherstellung der Liquidität des WKK gemäß Option im Darlehensvertrag bis zum 31.12.2023 verlängert werden.

Im Nachtragshaushalt werden entsprechend der vorläufigen Finanzierungsbedarfes Ansätze für die Gewährung einer Kapitalzuführung in Höhe von 6,9 Mio. € (25 % v. 27,6 Mio. €) sowie für die Gewährung eines Darlehens (Ausleihung) zur Finanzierung der notwendigen Investitionen in Höhe von 8,85 Mio. € (25 % v. 35,4 Mio. €), verteilt auf die Jahre 2023 – 2026, bereitgestellt.

Dies ist notwendig damit der Landkreis Kusel eine verbindliche Zusage für eine entsprechende finanzielle Unterstützung nach der Genehmigung des Nachtragshaushaltes abgeben kann.

Eine entsprechende verbindliche Zusage der Kapitalzuführung und Kreditgewährung ist notwendig, da das Sanierungsgutachten der FTI Andersch ohne diese Zusage nicht erstellt und testiert werden kann.

Da die Zusage bis spätestens Mitte November benötigt wird um das Sanierungsgutachten rechtzeitig fertig zu stellen, schlägt die Verwaltung vor, dass der Kreistag den Kreisausschuss ermächtigt, die entsprechenden Zusagen (Gewährung einer Kapitalzuführung in Höhe von 6,9 Mio. € sowie für die Gewährung eines Darlehens (Ausleihung) zur Finanzierung der notwendigen Investitionen in Höhe von 8,85 Mio. €) an die WKK-GmbH zu beschließen, sofern bis zur nächsten Sitzung des Kreisausschusses die Genehmigung des Nachtragshaushaltes sowie der Entwurf des Sanierungsgutachten vorliegt.

Das finale Sanierungsgutachten wird in der nächsten Sitzung des Kreistages vorgestellt.

Der Vorsitzende stellte die Beschlussvorlage kurz vor und leitete, da keine Nachfragen seitens der Kreistagsmitglieder vorlagen, anschließend zur Beschlussfassung über.

Beschluss:

Entsprechend der Empfehlung des Kreisausschusses beschließt der Kreistag

- a) der Verlängerung der Überbrückungsfinanzierung bis zum 31.12.2023 sowie
- b) der Ermächtigung des Kreisausschusses für den Beschluss der Kapitalzuführung und der Kreditgewährung an die Westpfalz-Klinikum GmbH wie in der 1. Nachtragshaushaltssatzung veranschlagt

zuzustimmen.

Kreistag -Sitzung am 04.10.2023 öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39		
		davon anwesend: 27		
TOP: 4.2	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür 27	Dagegen 0	Enthaltung 0

Resolution des Landkreises Kusel für eine auskömmliche Krankenhausfinanzierung

Wie fast alle Krankenhäuser in Deutschland leidet auch die Westpfalz-Klinikum GmbH im Landkreis Kusel, dem Donnersbergkreis und der Stadt Kaiserslautern massiv unter der Kostenexplosion durch die hohe Inflation (z. B. Medizinischer Bedarf, teurere Geräte, Medizinprodukte, Arznei- und Lebensmittel) und die stark gestiegenen Energiepreise. Zudem sind die Corona-Hilfen des Bundes zu früh ausgelaufen, um die coronabedingten Erlösausfälle und erheblichen Hygienemehrkosten auszugleichen. Insgesamt rechnet die Westpfalz-Klinikum GmbH, ein Klinikum in kommunaler Trägerschaft, für das Jahr 2023 mit einem millionenschweren Defizit, was durch die drei Gesellschafter, der Stadt Kaiserslautern, dem Landkreis Kusel und dem Donnersbergkreis, ausgeglichen werden muss.

Die wirtschaftliche Situation der Krankenhäuser, auch die der kommunalen Krankenhäuser, ist schon lange alarmierend schlecht. Sie trifft die Landkreise als Träger des Sicherstellungsauftrages für die stationäre medizinische Versorgung für 96% der Fläche Deutschlands daher besonders schwer.

Laut der Deutschen Krankenhausgesellschaft sind bundesweit aufgrund des fehlenden Inflationsausgleiches bis Ende 2022 bereits 6,7 Mrd. € an Defiziten aufgelaufen und aktuell kommen jeden Monat 740 Mil. € dazu. Bis zum Ende des Jahres 2023 erwartet die DKG ein Defizit von 15,6 Mrd. € und stellt fest „Die Krankenhäuser liegen im Schockraum der Notaufnahme und viele Kliniken werden die politische Therapie des Abwartens nicht überleben“.

Um die Verluste auszugleichen reichen die Energiehilfen des Bundes in Höhe von 6 Mrd. € nicht aus. Auch mit den tarifbedingten Personalkostensteigerungen werden die Kliniken alleine gelassen, denn die Löhne werden deutlich stärker steigen, als der Basisfallwert und damit die vorgegebenen Erlössteigerungen der Krankenhäuser. Durch die aktuellen Tarifsteigerungen von rund 10 % schnellen die Personalkosten in die Höhe. Zugleich führt der zunehmende Fachkräftemangel zu Leistungseinschränkungen und damit weiteren Erlösverlusten. Die Kliniken benötigen kurzfristig für das Jahr 2024 dringend einen gesetzlich garantierten Tarifaufschlag zu 100 %, dieser ist noch nicht vorgesehen!

Ein weiterer Einschnitt verursacht die gesetzliche Kappung der Anrechnung von Minderleistungen beim Landesbasisfallwert im Herbst 2022. Mit dem Krankenhauspflegeentlastungsgesetz (KHPfIEG) wurden der § 10 Abs. 4 Satz 3 und 6 KHEntgG aufgehoben und damit die Möglichkeit der Berücksichtigung von Leistungsrückgängen bei der Vereinbarung des Landesbasisfallwertes. Mit dieser Gesetzesänderung wurde jedweder Rechtsanspruch für die Refinanzierung steigender Fallkosten infolge von Leistungsrückgängen genommen. Während Leistungssteigerungen in der Vergangenheit jahrelang faktisch einem doppelten Abschlag unterlagen (absenkender Effekt auf den Landesbasisfallwert bei gleichzeitigem Mehrleistungsabschlag auf Ortsebene), wurde nun auch die letzte Kompensationsmöglichkeit für die Refinanzierung der verbleibenden Fixkosten aus dem Gesetz gestrichen. Somit ist es in dem Finanzierungssystem nicht mehr möglich, auf Leistungsrückgänge mit sachgerechten Korrekturen zu reagieren. Ohne dass das Problem einer Finanzierung der Vorhaltekosten gelöst war, wurde die automatische „Stückkostensteigerung“ bei sinkenden Fallzahlen ignoriert. Kompensationen für die Erlösverluste (bei gleichbleibenden Fixkosten) sind nicht

vorgesehen. Diese Regelung hat für die Krankenhäuser faktisch eine Budgetkürzung bedeutet, mit der letztlich auch die Versorgungssicherheit der Bevölkerung in Verbindung mit stark steigenden Kostenbelastungen erheblich gefährdet wird.

Weiterhin ist die Pflicht der Krankenkassen, Krankenhausrechnungen innerhalb von fünf Tagen nach Erhalt der Rechnung zu bezahlen, zur Sicherung der notwendigen Liquidität der Krankenhäuser eine unerlässliche Regelung. Diese Regelung war zu Beginn der Coronapandemie im Krankenhausentlastungsgesetz zeitlich befristet eingeführt worden, um die Liquidität der Krankenhäuser zu stärken. Eine Verlängerung der Geltungsdauer der fünftägigen Zahlungsfrist über den 31.12.2023 hinaus ist ein notwendiger Schritt, um die Liquiditätssicherung der Krankenhäuser dauerhaft sicher zu stellen.

Es bedarf einer umfänglichen und krisenfesten Reform, damit die Krankenhausversorgung auch in ländlichen Räumen gewährleistet bleibt und bei Bedarf patientenorientiert verbessert werden kann. Die von der Regierungskommission für eine moderne und bedarfsgerechte Krankenhausversorgung vorgelegten Empfehlungen für eine grundlegende Reform der Krankenhausvergütung sind ein erster Schritt in die richtige Richtung, aber bei Weitem noch nicht ausreichend. Die geplante Einführung von Vorhaltepauschalen und eine an Leistungsgruppen orientierte Krankenhausplanung wird erfreulicherweise zu Verbesserungen führen. Diese werden aber erst im Jahr 2026 budgetneutral greifen - und damit für viele Kliniken zu spät!

Bedauerlicherweise sind keine zusätzlichen Finanzmittel aus Sicht der Bundesregierung vorgesehen, sodass lediglich eine Umverteilung innerhalb der Krankenhäuser stattfinden wird. Es bleibt die Abhängigkeit von Fällen zu Erlösen (zu wenige Fälle = viel zu wenig Erlöse). Ohne Liquiditätssicherung der Krankenhäuser wird es bis zum Wirksamwerden der Reform zu Insolvenzen vieler Krankenhäuser und einem unkontrollierten kalten Strukturwandel kommen!

Wie die Corona-Pandemie jedoch gezeigt hat, sind gerade wohnortnahe Krankenhäuser für die Versorgung der Bevölkerung existentiell wichtig. Sie müssen im Sinne der Daseinsvorsorge unterstützt werden!

Es ist allerdings nicht akzeptabel, dass die kommunalen Träger, in unserem Fall die drei Gesellschafter, die Stadt Kaiserslautern, der Landkreis Kusel und der Donnersbergkreis, allein für die Insolvenz-Notfallrettung der Westpfalz-Klinikum GmbH einspringen müssen, um einen Zusammenbruch der stationären Krankenversorgung und des Rettungsdienstes zu verhindern. Das Geld fehlt für andere kommunale Aufgaben.

Der Kreistag des Landkreises Kusel fordert die Bundes- sowie die Landesregierung daher auf, für eine auskömmliche Finanzierung der Krankenhäuser zu sorgen. Dafür ist es erforderlich, dass

1. der Bund und die Länder sich schnellstmöglich auf eine Reform zur Finanzierung der Krankenhäuser einigen, welche die Krankenhäuser, insbesondere im ländlichen Raum, mit einer adäquaten Finanzierung ausstattet.
2. das Land seiner (gesetzlichen) Verpflichtung, die Investitionskosten für Baumaßnahmen und betriebsnotwendige Ausstattung der Krankenhäuser zu tragen, auskömmend gerecht wird. Das Niveau der jährlichen Investitionsförderung muss an den tatsächlichen Bedarf angepasst werden,
3. vor einer großen, strukturellen Reform zuerst ein Soforthilfeprogramm für die Kliniken und Krankenhäuser insbesondere im ländlichen Raum aufgestellt wird, um diese kurzfristig finanziell zu stabilisieren, in dem man die inflations- und tarifbedingten Kostensteigerungen auffängt und die Finanzierungslücke bei den Betriebskosten umgehend schließt.

4. die Leistungsrückgänge bei der Vereinbarung des Landesbasisfallwertes berücksichtigt werden können und die Abschaffung des § 10 Abs. 4 Satz 3 und 6 KHEntgG wieder zurückgenommen wird,
5. die fünftägige Zahlungsfrist der Krankenkassen grundsätzlich und ohne zeitliche Begrenzung gesetzlich verankert wird.

Der Kreistag des Landkreises Kusel fordert das Rheinland-Pfalz ferner dazu auf, solange eine solche Soforthilfe und eine verlässliche Finanzierung für die Zukunft nicht geregelt sind, für die aktuell vorliegenden Defizite einzutreten, wie das Land Baden-Württemberg dies bereits praktiziert.

Der Vorsitzende regte an, die Verabschiedung dieser Resolution zu vertagen und zu einem späteren Zeitpunkt -in etwa zeitgleich mit den beiden anderen beteiligten Gebietskörperschaften- zu beschließen. Sofern der Kreistag einverstanden sei, würde er aber gerne vorab in einem Brief an den Bundesfinanzminister sowie den Bundesgesundheitsminister darauf hinweisen, dass die Krankenkassen weiterhin verpflichtet werden sollten innerhalb der des verkürzten Zahlungszieles (5 Tage) zu leisten. Die aktuelle Vereinbarung laufe zum Jahresende aus. Sofern bis dahin keine Folgeregelung getroffen werde, greife wieder die ursprüngliche Regelung, was die finanzielle Situation der GmbH verschlechtere sich weiter.

Herr Matthias Bachmann (SPD) fragte, ob die Einhaltung des Zahlungszieles überprüft und bei Nichteinhaltung gegebenenfalls sanktioniert werde.

Der Vorsitzende fragte, ob Herr Reiner Beck, Verwaltungsdirektor der Westpfalz-Klinikum GmbH am Standort Kusel, der sich im Zuschauerraum befand, dazu etwas sagen könne.

Herr Beck antwortete, dass die Krankenkassen sich an die Abrechnungsregeln halten und es i.d.R. keine Probleme diesbezüglich gebe.

Der Vorsitzende bedankte sich bei Herrn Beck für die Auskunft und leitete, da keine weiteren Fragen oder Wortmeldungen mehr vorlagen, zur Beschlussfassung über.

Beschluss:

Der Kreistag vertagt die Verabschiedung der Resolution und ermächtigt den Landrat in einem Brief an den Bundesfinanzminister sowie den Bundesgesundheitsminister auf die dringende Notwendigkeit der Beibehaltung des 5-Tage-Zahlungszieles der Krankenkassen hinzuweisen.

Kreistag -Sitzung am 04.10.2023 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39		
		davon anwesend: 27		
TOP: 5	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür 27	Dagegen 0	Enthaltung 0

Resolution des Landkreises Kusel zum Erhalt des TGV-/ ICE-Halts in Kaiserslautern und Saarbrücken

Der Landkreis Kusel begrüßt es sehr, dass die wichtige Schienenschnellverbindung zwischen der deutschen und der französischen Hauptstadt nun in absehbarer Zeit eingerichtet werden wird. Dass nach Prüfung von alternativen Trassenvarianten nun die Strecke über Kaiserslautern und Saarbrücken durch die beiden Bahnunternehmen favorisiert wird (so die Verlautbarungen der Presse), ist erfreulich.

Diese positive Nachricht wurde im Landkreis Kusel mit Erleichterung aufgenommen. Die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Kusel sind auf eine gute Anbindung in die Hauptstadt angewiesen, insbesondere seitdem der kommerzielle Flugverkehr vom Flughafen Zweibrücken eingestellt wurde. Paris ist eine Hauptdestination von Kaiserslautern aus und wird auch gerade von der großen Militärgemeinde einschließlich NATO-Verbündeter genutzt. Daher ist es essentiell, vor allem wenn die künftige Direktverbindung von Berlin nach Paris kein Zusatzangebot darstellt, sondern eine bestehende Verbindung zwischen Frankfurt nach Paris ersetzt, dass dabei der kurze Halt in Kaiserslautern bestehen bleibt. Ansonsten würde sich das hiesige Angebot nicht verbessern, sondern weiter verschlechtern (nachdem in der Vergangenheit bereits ein Zugpaar auf die Strecke über Karlsruhe und Straßburg verlagert wurde).

Der Landkreis Kusel appelliert eindringlich für einen Halt in Kaiserslautern, da die ohnehin strukturschwache Westpfalz ansonsten trotz ihrer Lage zwischen beiden Hauptstädten von dieser strategisch wichtigen Verbindung abgekoppelt wäre.

Der Landkreis Kusel fordert die Bundesregierung sowie den Deutschen Bundestag dazu auf, sich angesichts einer möglichen Gefährdung der internationalen Erreichbarkeit des Landkreises Kusel für den Erhalt und die Stärkung des ICE/TGV-Halts in Kaiserslautern und Saarbrücken einzusetzen.

Beschluss:

Der Kreistag stimmt der Resolution zu.

Kreistag -Sitzung am 04.10.2023 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39		
		davon anwesend: 27		
TOP: 6	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür 27	Dagegen 0	Enthaltung 0

Resolution zur Ermittlung der Vollkosten des Landkreises für den Bereich Asyl und Entlastung durch das Land in gleicher Höhe

Die Kommunen sind an ihre Grenzen geraten bei der Unterbringung, Versorgung und der Integration von Flüchtlingen. Die von Bund und Land bisher dafür zugesagten finanziellen Mittel decken aus Sicht der Kommunen im Land tatsächlich nur einen geringen Anteil der entstehenden Kosten ab, so die übereinstimmende Meinung der kommunalen Spitzenverbände.

Auch für den Landkreis Kusel bedeutet der Zuzug von Flüchtlingen eine sehr hohe Belastung, sowohl für die Verwaltung als auch in finanzieller Hinsicht. Auch das wertvolle Engagement vieler ehrenamtlicher Helferinnen und Helfer kommt an eine Belastungsgrenze.

Der Kreistag schließt sich daher den Forderungen nach einer Vollkostenerstattung im Bereich der Aufwendungen für die in den Kommunen untergebrachten Flüchtlinge an. Bund und Land müssen die Kommunen von diesen Kosten vollständig freistellen. Der Kreistag unterstützt die kommunalen Spitzenverbände bei den Verhandlungen mit dem Land, wonach sämtliche den Kommunen durch die Fluchtaufnahme sowie der Integration der Menschen in die Gesellschaft entstehenden Kosten zu tragen sind.

Auf Nachfrage von Herrn Dieter Schnitzer (SPD) ging Herr Marc Wolf, zuständiger Abteilungsleiter der Kreisverwaltung, auf die derzeitige Finanzierungsregelung im Bereich Asyl ein.

Beschluss:

Der Kreistag beauftragt den Landrat, den aktuellen Stand der dem Landkreis entstandenen Kosten zu ermitteln und diese bei den weiteren Gesprächen in Mainz, auch über die Spitzenverbände, mit dem Ziel einer vollständigen Erstattung einzubringen.

Kreistag -Sitzung am 04.10.2023 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39		
		davon anwesend: 27		
TOP: 7	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung
		-	-	-

Anfragen und Anträge

Der Vorsitzende berichtete, dass ein Antrag und drei Anfragen der AfD-Fraktion vorliegen. Die Anfragen seien beantwortet worden und stehen im Ratsinformationssystem zur Verfügung. Der anfragenden Fraktion werde man die Antworten morgen zusätzlich übermitteln.

Herr Marco Staudt (AfD) teilte mit, dass die AfD-Fraktion den Antrag zurückziehe.

Kreistag -Sitzung am 04.10.2023 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39		
		davon anwesend: 27		
TOP: 8	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung
		-	-	-

Informationen

Der Vorsitzende erklärte, dass derzeit keine Informationen vorliegen.

Die Sitzung begann um 15:00 Uhr und endete gegen 15:45 Uhr.

Geschlossen:

Der Vorsitzende:
Gez.
(Otto Rubly)
Landrat

Der Schriftführer:
Gez.
(Christian Flohr)
Kreisverwaltungsrat